

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
 Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
 Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
 Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schillerstraße 6
 Druck: Vorwärts-Verlagsdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. 25. 63

Insertionspreis:
 Geschäftsanzeigen kosten die sechsgepaarte Kolonnenzeile 40 Pfennig.
 Schluss für Inserate: Montag früh 3 Uhr.

Das Braugewerbe in der Ubergangswirtschaft.

In der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ erschien folgender, wahrscheinlich von einer Großbrauerei des rheinisch-westfälischen Industriegebiets herrührender Artikel, den wir den Kollegen sehr zur Beachtung empfehlen:

„Den Umständen nach an erster Stelle steht in der deutschen Volkswirtschaft die Kohlenindustrie mit der Wertverteilung ihrer Nebenenergie. Es bedarf keiner langen Untersuchungen, um zu dem Ergebnis zu kommen, daß sie in der Ubergangswirtschaft eine günstige Rolle spielen wird, handelt es sich doch bei ihr in erster Linie um die Gewinnung eines im Inlande wie im benachbarten neutralen Auslande gleich dringend benötigten Rohproduktes und in zweiter Linie um die Gewinnung von Ersatzstoffen für feindliche Waren und von Erzeugnissen unserer chemischen Industrie. Die Forschungen des Kaiser-Wilhelm-Instituts in Mülheim (Ruhr) und verschiedener großer Gesellschaften lassen noch weitgehende Verbesserungen und Erfolge in der Kohlenwertverteilung durch weitergehende Ausnützung erwarten. Ihr folgt an zweiter Stelle die Eisenindustrie. Auch sie hat im Kriege in der Ausnützung ihrer Kohlenstoffe große Fortschritte gemacht und mit Erfolg Ersatzstoffe für die Erzeugnisse feindlicher Länder aufzufinden versucht und Menschenarbeit sparende Methoden erprobt, auch sie kann nicht nur im Inlande, sondern auch im neutralen Auslande angesichts der im Kriege geräumten Lager und der durch den Krieg erforderlich gewordenen oder aufgeschobenen Neuanlagen auf schlanke Abfuhr ihrer Erzeugnisse auf Jahre hinaus rechnen.“

An dritter Stelle folgt diesen beiden das Braugewerbe. Bei ihm liegen die Verhältnisse wesentlich anders. Im Gegensatz zu den genannten Gewerben erzeugt das Braugewerbe keine industriellen Erzeugnisse, sondern als Hauptprodukt Genuß- und Nahrungsmittel; anders wie jene benötigt es zur Herstellung seiner Erzeugnisse Rohstoffe, die auch bei der Ernährung eine Rolle zu spielen berufen sind. Das Braugewerbe kann auch unter diesen Umständen nur dann auf eine Berücksichtigung in der Ubergangswirtschaft rechnen, wenn es ihm gelingt, den Nachweis zu erbringen, daß seine Rohstoffe durch die ihm eigenen Verarbeitungsmethoden am vollkommensten ausgenutzt werden, daß diese Arbeitsmethoden zugleich auf die größtmögliche Ersparnis menschlicher Arbeitskraft durchgeprüft sind, und daß ein erheblicher Nutzen für die Gesamtwirtschaft aus dem Betrieb entspringt.

Vor dem Kriege entsprach das Braugewerbe diesen Anforderungen nur in geringem Maße. Auf eine Periode schweren Daniederliegens war eine Zeit besserer Gewinne gefolgt und dadurch der Anreiz zu Verbesserungen geringer geworden. Die Maschinen entsprachen in sehr vielen Betrieben nicht den neuesten Errungenschaften, wodurch mit menschlicher Arbeitskraft eine weitgehende Verschwendung getrieben wurde. Diese Nachteile wurden dadurch gesteigert, daß sich das Braugewerbe in eine Anzahl kleiner und kleinster Betriebe neben wenigen modernen und großen Betrieben zersplitterte. Den Anlaß hierzu bot die günstige Wertverteilung der Nebenenergie im Landwirtschaftsbetrieb. Gatten doch in den landwirtschaftlichen Bezirken in großer Zahl mittlere Landwirte besseren Verdienst in dem Betrieb kleiner Brauereien und der Wertverteilung der Nebenenergie in der eigenen Landwirtschaft gesucht, die dagegen wieder einen Teil der für die Brauerei benötigte Gerste erzeugte. Im Braugewerbe war wohl ein ungeheures Kapital (über 3 Milliarden Mark) angelegt, aber es war auch größtenteils in Vorräten und als Kundschaften auf dem Grundstücksmarkt festgelegt, so daß auch Mangel an flüssigen Mitteln in vielen Fällen die Modernisierung des Betriebes aufschoben ließ. Die Ausnützung der Rohstoffe, besonders der Rückstände, ließ noch vieles zu wünschen übrig, denn die Versuche

der Wissenschaft waren noch nicht abgeschlossen, die bisherigen Errungenschaften aber machten sich auch die kleinen Betriebe meist noch nicht zunutze; man hatte es ja in jener Zeit nicht nötig, wo man in Deutschland in Rohstoffen schwelgen konnte und auch schwelgte, wie wir es wohl nie wieder tun werden.

Das alles ist der Krieg wesentlich geändert. Die mehrfach verschärfte Beschränkung der Braucontingente und die zugleich steigenden Preise haben die Brauereien zur völligen Wertverteilung auch der letzten Vorräte gezwungen und das zu Preisen, die durchweg erhebliche Liquidationsgewinne in sich schließen; auf diese Weise sind die Brauereien in den Besitz großer flüssiger Mittel gekommen. Die Braubeschränkung hat andererseits vielen der allzu kleinen Betriebe eine weitere Tätigkeit nicht mehr ermöglicht, sie hat zu einer Konzentration der Brauerei in den größeren, leistungsfähigeren Unternehmen geführt. Vielfach haben die Besitzer der kleinen Betriebe im Kriege ihre Braueinrichtungen unter der Wirkung der vielen Beschlagnahmen von Metallen und Maschinen gewinnbringend abstoßen können, vielfach auch durch Einstellung ihrer Betriebe auf andere Tätigkeit eine andere lohnende Beschäftigung gefunden. Diese Zwergbetriebe, denen ein volkswirtschaftlich rationelles Arbeiten nicht möglich ist, werden zum Teil auch nach Friedensschluß ausgeschaltet bleiben.

Die anderen Betriebe aber, die ebenfalls nicht voll beschäftigt werden konnten, haben dadurch Nutzen gehabt, ihre Einrichtungen instand zu setzen und auf mögliche Verbesserungen zu untersuchen. Sie haben sich den letzten wissenschaftlichen Errungenschaften anpassen können, die heute eine Ausnutzung der Gerste bis auf wenige Prozent ihres Trockengehaltes ermöglichen und erhebliche, bei der Bierherstellung verbleibende Rückstände nicht nur wie früher als Futtermittel, sondern auch als wertvolle Nähr- und Heilmittel der Volksernährung zugänglich machen. Die Vorschriften über den Mäzgehalt des Bieres, die wohl auch noch einige Zeit nach dem Kriege in Kraft bleiben, in Verbindung mit diesen technischen Fortschritten setzen das Braugewerbe in den Stand, bei verhältnismäßig geringer Inanspruchnahme unserer Gerstenerzeugung und jedenfalls ohne Inanspruchnahme ausländischer Gerste dem deutschen Volke Nahrungsmittel in großem Umfange als Fleischersatz zuzuführen und andererseits nicht nur als gut zahlender Käufer, sondern auch als Kraftfutterlieferant der Landwirtschaft eine wertvolle Stütze zu sein. Die zahlreich bei Brauereien eingerichteten Viehhaltungsbetriebe werden nach dem Kriege noch in erhöhtem Maße zur Steigerung unserer Fleisch- und Milchherzeugung beitragen können. Die im Kriege erprobten Arbeitsmethoden und die angeammelten flüssigen Mittel werden andererseits die Brauereien in die Lage versetzen, selber mit einem geringen Bedarf an menschlicher Arbeitskraft zu wirtschaften und unserer Maschinenindustrie gegenüber als Großabnehmer und Auftraggeber aufzutreten, und zwar in Maschinen, zu deren Herstellung inländische Ersatzrohstoffe in weitestem Maße verwendet werden können. Als Steuerzahler, der schon vor dem Kriege fast eine Viertelmilliarde allein an Brauenergie jährlich aufbrachte, werden sie einen starken Anteil zur Deckung der Kriegslasten mit beitragen können; da sie Rückstände in Höhe von mehr als der Hälfte der gelieferten Rohstoffe, Rückstände, die bei andersartiger Gerstewertung meist ungenutzt blieben würden, jetzt fast ganz durch Ausschließung der Ernährung dienlich machen und so die Ernährung trotz des Gerstenerbrauchs nicht beeinträchtigen kann, wird man ihre nicht unwesentlichen Dienste für die Volkswirtschaft durch Export gerne in Anspruch nehmen. Im letzten Friedensjahre betrug der Bierexport 667 148 Hektoliter Bier in Fässern und 58 417 Tonnen Flaschenbier.

Es gilt, nach dem Kriege alle Bestandteile unseres Volksvermögens in weitestgehendem Maße auszunutzen, wenn nicht Schädigungen schwerwiegender Natur dadurch entstehen sollen. Es gilt, so schnell als möglich wieder unsere Volksernährung sicherzustellen durch Stärkung der Landwirtschaft und durch Steigerung der Erträge der Volkswirtschaft auf eine Höhe, die eine starke Einfuhr von Rohstoffen und von Nahrungsmitteln ohne Schädigung der Volkswirtschaft ermöglicht. Das Braugewerbe gewährt direkt und indirekt fast drei Viertel Millionen Menschen ihren Unterhalt; das in ihm angelegte Kapital stellt fast ein Hundert unseres Volksvermögens dar. Bei Ausnutzung der Kriegserfahrungen und Errungenschaften kann es zur Erreichung dieser Ziele eine wertvolle Hilfe sein.“

Aus den ganzen Ausführungen spricht ohne Zweifel großkapitalistischer Geist, und im allgemeinen ist der Wunsch der Vater des Gedankens. Trotzdem und trotz mancher Widersprüche ist manches von dem, was gesagt ist, richtig und haben wir mit einer umfassenden Betriebskonzentration zu rechnen, wofür die jetzigen Verhältnisse den Boden geebnet haben und die seit längerer Zeit schon eingestakt hat. Größere Betriebskonzentration heißt engerer Zusammenhalt, mehr Macht. Die Kollegen müssen die Nutzenwendung daraus ziehen und auch ihre Macht in größerem Zusammenhalt in der Organisation stärken, um auf der Höhe zu bleiben und den Unternehmern eine gleiche Macht entgegenstellen zu können.

Allgemeine Grundsätze zur Beurteilung der Erwerbsbehinderung infolge Militärdienstbeschädigung.

Im nachfolgenden geben wir einen kurzen Auszug aus den Anleitungen zur Schätzung der Erwerbsunfähigkeit nach Prozenten. Es ist zu beachten, daß diese Sätze nur allgemeine Anhaltspunkte bieten und nicht überall und bei jedem gleichmäßig Anwendung finden.

Der Grad der Erwerbsbehinderung infolge einer Dienstbeschädigung ist für jeden einzelnen nach dem gesamten Krankheitsbild und unter Berücksichtigung aller Nebenumstände zu bewerten.

Beschädigung der Augen.

Chronische Erkrankung der Augenlider und Augenbindehäute, ohne Herabsetzung der Sehschärfe. Es ist die Art des Berufs und die Gefahr der Staubeinwirkung zu berücksichtigen.

Bei solcher Beschädigung eines Auges 10 bis 20 Prozent, beider Augen 20 bis 60 Proz.

Die Herabsetzung der Sehschärfe beider Augen bis auf sechs Zehntel wird nicht entschädigt. Minderung auf fünf Zehntel wird mit 10 Proz., auf drei Zehntel mit 40 Proz. Erwerbsbeeinträchtigung bewertet.

Hat ein Auge volle Sehschärfe, so werden für das andere Auge erst bei Herabsetzung von vier Zehntel abwärts mit 10 Proz. und mehr bewertet.

Blindheit auf einem Auge bei guter Gebrauchsfähigkeit des anderen — unter Benutzung von Gläsern — ist mit 33 1/2 Proz. zu entschädigen. Dieser Satz ist zu erhöhen, wenn ein künstliches Auge nicht getragen werden kann.

Hat das zweite Auge weniger als 1/2 Sehschärfe, dann wird je nachdem beispielsweise bei drei Zehntel 60 Proz. gewährt. Doppelseitige Blindheit 100 Proz.

Beschädigung des Gehörs und der Sprache.

Taubheit auf einem Ohr 20 Proz., Hochgradigkeit auf einem Ohr 10 Proz., mäßiger Grad von chronischer Schwerhörigkeit auf beiden Ohren 20 bis 40 Proz. Der Satz von 40 Proz. ist dann zu gewähren, wenn auf beiden Ohren Flüstersprache nur auf 1 Meter Entfernung gehört wird.

Bei Stummheit beträgt die Entschädigung 66 2/3 Prozent; bei Laubstummheit 100 Proz.

Salz und Wirbelsäule.

Bei Schiefheit des Halses muskulären Ursprungs wird die Erwerbsbeeinträchtigung circa 20 bis 33 1/2

Prozent betragen. Handelt es sich um Folgen einer Volkswirtschaftlichen Erkrankung, dann muß die Entschädigung an Erwerbsfähigkeit bis 66%, in besonderen Fällen bis 100 Proz. angenommen werden.

Bedeutende Verkrümmung der Wirbelsäule sind mit 50 bis 100 Proz. zu entschädigen.

Geräuschfehler.

Gut ausgeglichene Geräuschfehler, welche keine Kräfteanstrengungen verursachen und bei gewöhnlichen Bewegungen und Hantierungen des täglichen Lebens keine Unruhe bedingen, gestatten erfahrungsgemäß dementsprechend leichte Arbeit. Hierfür werden 25 bis 40 Prozent Entschädigung gewährt.

Ist eine verminderte Leistungsfähigkeit des Gehörs festzustellen, die sich bei Ausführung schwerer Arbeiten durch Eintreten von Unruhe oder anderen Erscheinungen geltend machen und nur eine in der Sanftmache stehende Arbeitsfähigkeit zulassen, so ist die Behinderung auf 50 bis 66 2/3 Proz. zu schätzen.

Unterleib.

Unterleibsbrüche, wenn sie durch ein Bruchband zurückgehalten werden können, sind mit 10 Proz. zu entschädigen. Doppelbrüche solcher Art mit 15 Proz.

Unterleibsbrüche, die wegen Größe und Verwundung nicht zurückgehalten werden können, auch Bauchbrüche nach Bauchoperationen, wenn sie durch Nerven nicht zurückgehalten werden, bedingen eine Rente von 66 2/3 bis 100 Proz.; kleine Brüche dieser Art bedingen 33 1/2 bis 50 Proz.

Gliedmaßen im allgemeinen.

In Fällen, wo die Beschädigung noch nicht lange zurückliegt und eine Schonbedürftigkeit noch anzunehmen ist, werden höhere Sätze als nachfolgend zu gewähren sein, auch dann, wenn Arbeit nur im Stillsitzen verrichtet werden kann. Ist anhaltendes Sitzen nicht möglich, dann sind die Sätze noch zu erhöhen.

Knochenbrüche größerer Knochen, besonders an den unteren Extremitäten, pflegen im ersten Jahre nach der Verletzung fast stets noch mehr oder weniger erhebliche Beschwerden zu machen. Es ist deshalb in dieser Zeit eine höhere Rente anzusetzen.

Verletzung eines Beines nach Knochenbrüchen, welche durch einen erhöhten Abstoß nach ausgeglichen werden kann, wird im Anfang auch eine höhere Entschädigung rechtfertigen. Nach Beseitigung dieser und sonstiger Störungen, nach Entlastung und Gewöhnung (nach einigen Jahren) wird die Verletzung eines Beines um 3 bis 5 Zentimeter gegen das unverletzte Bein mit 10 bis 20 Proz. zu entschädigen sein.

Tritt z. B. nach geringer körperlicher Anstrengung noch stärkere Ermüdung des verletzten Gliedes ein als bei der Verletzung des gesunden Gliedes, so ist die Erwerbsbeeinträchtigung nur anscheinend unter 33 1/2 Proz. zu entschädigen.

Für den „glatten“ Verlust eines größeren Gliedes sind folgende Rentensätze anzusetzen:

Hand, Arbeitshand (je nachdem ob Rechter- oder Linkshänder) 70 Proz. Nichtarbeitshand 60 Proz. Ganzer Arm beim Rechtenhändigen: rechts 75 Proz., links 65 Proz.; beim Linkshändigen: links 75 Proz., rechts 65 Proz.

Verlust eines Fußes ohne wesentliche Verletzung des Beines nach Amputation eines Extremitätenendes 40 bis 50 Proz.

Verlust eines Unterschenkels bei genügender Länge des Schenkel zum Anbringen eines künstlichen Gliedes und bei guter Beweglichkeit im Stande 60 Proz.

Verlust eines Oberchenkels bis zur Mitte 75 Proz.; wenn über die Mitte bis zum Gelenk 80 bis 85 Proz.

Sind sämtliche Glieder mit Erfolg benutzt, so erhöht nach Gewöhnung an ihre Benutzung eine Gehbehinderung nur 10 bis 20 Proz. angemessen.

Schwere Gelenkveränderungen.

Vollige Starrheit des Handgelenkes der Arbeitshand in etwa halber Beseitigung bei soweit erhaltener Beweglichkeit der Finger, das wenigstens Gegenstände ergreifen und gehalten werden können, ohne daß eine Hantierung mit Geräten möglich ist, 60 Proz., Befähigung an der anderen Hand 50 Proz.

Leblose Verhärtung der Arbeitshand je nach dem Grad der Bewegungsbehinderung 15 bis 50 Prozent; bei der Nichtarbeitshand 15 bis 40 Proz.

Ellenbogengelenk, vollige Starrheit im rechten Winkel an der Seite der Arbeitshand 40 Proz., an der anderen Arm 30 Proz.

Je mehr sich die vollige Erstarrung in dem Oberen oberhalb oder unterhalb des rechten Winkels bewegt, um so höher muß die Schätzung sein.

Vollige Starrheit des Schultergelenkes an der Seite der Arbeitshand 30 Proz., 40 Proz. an der anderen Seite.

Vollige Starrheit eines Fußgelenkes in richtiger Stellung 33 1/2 Proz.

Vollige Starrheit eines Kniegelenkes in richtiger Stellung 30 Proz.

Schwere Kniegelenkentzündung mit Entzündung der Kapsel, Schwellung der Bänder und Fortschritt im Gelenk 30 Proz.

Zustand im Hüftgelenk 30 bis 75 Proz.

Hände.

Fingersteifheit — abgesehen von denen geringen Grades am kleinen Finger — und Verlust von einzelnen Fingergliedern müssen, da die Erwerbsfähigkeit vorwiegend von der Gebrauchsfähigkeit der Hände abhängt, bei der ersten Rentenfestsetzung fast ausnahmslos mit wenigstens 10 Proz. bewertet werden. Besonders wichtig bei der Rentenfestsetzung ist die Kräftigung der Mittelhand, ob diese unbeeinträchtigt ist. Der „glatte“ Verlust des Daumens an der Arbeitshand ist mit 25 bis 33 1/2 Proz., des Zeige- und Mittelfingers mit 15 Proz., des Ring- und Kleinfingers mit 10 Proz. zu entschädigen. Für die Nichtarbeitshand ist der Daumen mit 20 bis 30 Proz. und die anderen Finger mit 10 Proz. zu bewerten.

Der Verlust des Nagelgliedes am Daumen ist mit 20 Proz. und der eines Zeigefingers mit 10 Proz. zu entschädigen.

Steifheiten oder unheilbare Verkrümmungen von Fingern wirken meist mehr erwerbsbehindernd als der Verlust dieser Glieder und ist deshalb dementsprechend zu bewerten.

Bei Verlust eines Gliedes an mehreren Händen ist im allgemeinen eine Beeinträchtigung von 10 Proz. anzunehmen. Diese Beeinträchtigungen pflegen sich aber fast stets allmählich auszugleichen.

Verlust der großen Zehe ohne Behinderung des Mittelfußes wird mit 10 bis 15 Proz. entschädigt. Ist ein Teil des zugehörigen Mittelfußknöchels mit einseitig, so daß der Fuß als Ganzes in seiner Festigkeit beeinträchtigt ist, so kommen Sätze bis 33 1/2 Proz. in Betracht.

Handelt es sich um den Verlust aller Zehen, dann ist 40 Proz. Rente zu gewähren.

Die Rente beträgt jährlich für die Dauer völliger Erwerbsunfähigkeit (Vollrente 100 Proz.) für: Feldwebel 900 Mk., Sergeanten 720 Mk., Unteroffiziere 600 Mk., Gemeine 540 Mk.

Unteroffiziere und Gemeine, deren Erwerbsfähigkeit infolge einer durch den Krieg herbeigeführten Dienstbeschädigung aufgehoben oder gemindert ist, haben Anspruch auf Kriegszulage von 15 Mk. monatlich. Die Kriegszulage wird in gleicher Höhe, ab die Erwerbsbeeinträchtigung 10 oder 100 Proz. beträgt, gezahlt.

Verstümmelungszulage neben der Rente erhalten Unteroffiziere und Gemeine bei dem Verlust einer Hand, eines Fußes, der Sprache, des Gehörs auf beiden Ohren von monatlich je 25 Mk. Bei dem Verlust oder Erblindung beider Augen monatlich je 54 Mk.

Die Verstümmelungszulage wird auch gewährt, wenn der Zustand eines der angeführten Glieder in ihrer Bewegungs- und Gebrauchsfähigkeit so beeinträchtigt ist, daß es dem Verlust gleichkommt.

Gut die Gesundheitsbeschädigung schweres Stöhnen zur Folge oder dauerndes Krankenlager oder besteht die Beschädigung in Geisteskrankheit, dann kann die einfache Verstümmelungszulage bis zu 54 Mk. erhöht werden.

Konferenz der Vertreter der Gewerkschaftsvorstände.

Vom 20. bis 22. März fand in Berlin eine Konferenz der Verbandsvorstände statt. Der gedruckte vorliegende Geschäfts- und Kapellenbericht der Generalkommission wurde durch eine Reihe mündlicher Ausführungen von Legien, Zomer, Kuhn und Schmidt ergänzt. Legien berichtete über die Gewerkschaftsverhältnisse zur Ernährungsfrage und die anschließenden Verhandlungen mit dem Kriegsernährungsamt, Kriegsamt und dem preussischen Staatskommissar für Ernährungsfragen, über die Eingabe betreffend Arbeiterforderungen bei Rationierung von Wirtschaftszweigen, über das Zusammenwirken mit der Gesellschaft für soziale Reform bei Vorbereitungsarbeiten für eine gesetzliche Verregelung des Rationierungsrechts, über die Streikfähigkeit für 1915 und über die seitens der Generalkommission gewährten Feuerungszulagen für ihre Angehörigen. Zomers berichtete ausführlich auf alle neuere Arbeiten für die Ausfüllung des Hilfsdienstgesetzes, bei denen in zahlreichen Fällen die Interessen der Arbeiter mit großer Energie vertreten werden mußten, sowie auf die belagerte Arbeiterfrage. Robert Schmidt machte Mitteilungen über den Stand und die Aussichten der Ernährungsverhältnisse, während Kuhn den Kapellenbericht eingehend erläuterte und daran anschließend die Regelung der Beiträge an die Generalkommission berührte.

Auf allgemeinen Wunsch gab der gewerkschaftliche Vertreter im Kriegsamt, Schlöde, eine Darstellung über sein Vorgehen in dieser ersten Arbeitsphase und über die Möglichkeiten, das Interesse der Arbeiterfrage wahrzunehmen. Es sei zunächst nicht möglich, mit den vielen Reports im Kriegsamt über einzelne Fragen ins Detail zu kommen, was späterer aber, das Ergebnis der den Angehörigen anderer Regierungsstellen zu beschaffen, da das Kriegsamt nur in den wenigsten Fällen seine Entscheidungen endgültig treffen kann.

Zur Ernährungsfrage wurde ein Antrag angenommen, der wünschenswert und schnelle Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensmittelerzeugung dringend verlangt und die Angriffe des preussischen Landwirtschaftsministers zurückwies.

Zur Frage der Übergangswirtschaft wurden der Konferenz Forderungen der Gewerkschaften unterbreitet, die von der Sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission beantwortet und mit einigen Ergänzungen auch von der übrigen Gewerkschafts- und Landesorganisations-

tionen angenommen worden sind. Sie sollen durch eine eingehende schriftliche Begründung ergänzt und dem Reichsausschuss für Übergangswirtschaft sowie dem Reichstagsausschuss für Handel und Gewerbe eingereicht werden. Robert Schmidt erläuterte die Forderungen durch ein Referat. Er wies einleitend darauf hin, daß die Gewerkschaftsvorstände sich schon seit dem Februar 1915 mit den Fragen der Übergangswirtschaft befaßt haben, die Aufstellung der vorliegenden Forderungen geschah im Auftrage der Konferenz vom November 1916. Ihre Erledigung drängt infolge der neuerdings im Ausschuss für Handel und Gewerbe begonnenen Behandlung der Arbeiterfragen für den Bereich der Übergangswirtschaft. Die Forderungen stellen sich in solche allgemein wirtschaftlicher und organisatorischer Natur (Arbeitsvertretung im Beirat des Reichsausschusses, Regelung der Ein- und Ausfuhr, Verfügung über den Schiffsraum, Eisenbahn- und Winterdienstfahrtswejen, Hebung der Erwerbsfähigkeit, Erziehung von Wirtschaftsamtern und Aufsicht über die Spandates), weiter solche, die die Lebensmittelerzeugung betreffen, dann Forderungen der Arbeitsvermittlung, solche bezüglich der Entlassung der Kriegsteilnehmer und Hilfsdienstpflichtigen, Forderungen hinsichtlich der Regelung der Arbeitsverhältnisse, des Arbeiterlohnes und der Arbeitervertretung, besondere Hilfeleistung für Kriegsteilnehmer und deren Angehörige und schließlich Forderungen auf dem Gebiete der Wohnungsfrage. Da die Forderungen in Bälde bekanntgegeben werden, so mögen einige Darlegungen über ihre Stellungnahme zu der eigentlichen Demobilisation des Heeres genügen. Von einflussreichen Seiten ist verschiedentlich verlangt worden, die Entlassung der Kriegsteilnehmer den jeweiligen Bedürfnissen des Arbeitsmarktes anzupassen. Der Referent widersprach diesen Wünschen. Kein Heeresangehöriger würde es billigen, sich nur einen einseitigen Tag länger, als militärische Bedürfnisse dies erfordern, im Heeresdienst zurückgehalten und von Heimat und Familie getrennt zu werden. Selbst können Millionenheere nicht binnen wenigen Tagen aufgelöst werden. Auch sei auf das Wirtschaftslieben insoweit Rücksicht zu nehmen, daß die für die Wiederaufnahme der Betriebe unentbehrlichen Arbeitskräfte möglichst frühzeitig zu entlassen seien. Im übrigen müsse aber jede Verzögerung der Entlassung vermieden werden. Die Rücksichtnahme auf Arbeitsmangel dürfe kein Grund sein, die Kriegsteilnehmer länger als militärisch notwendig im Dienste zu behalten. Wenn Arbeit nicht nachgewiesen werden könne, dann müsse die Arbeitslosenunterstützung zuteil werden. Das letztere gelte auch für die entlassenen Hilfsdienstpflichtigen und die übrigen infolge der Übergangswirtschaft beschäftigungslos werdenden Arbeiter und Angestellten. Im weiteren sollen die durch das Hilfsdienstgesetz geschaffenen Arbeiterausstufungen und Schlichtungsstellen in geeigneter Form in die Übergangswirtschaft übernommen und gezielte Arbeitervertretungen (Kammern) geschaffen werden. Die vorgelegten Forderungen wurden im einzelnen erörtert und einige redaktionelle Änderungen und Ergänzungen beschlossen, wonach die ganze Vorlage einstimmig zur Annahme gelangte.

Hinsichtlich der Organisation der Kriegsteilnehmer, mit der sich bereits eine Vorhandlungserferenz im November 1916 befaßt hatte, blieb ein Antrag auf Übergang zur Tagesordnung in der Minderheit. Die Konferenz beschloß, diese Frage vorläufig zurückzustellen, und zwar so lange, bis wirklich ernsthaft Organisationsbestrebungen der Kriegsteilnehmer eine ernste Stellungnahme notwendig machen. Doch soll den besonders von Eisen ausgehenden Versuchen, die Kriegsbeschädigten zu vereinen und sogar in Zentralverbänden zusammenzuführen, mit allem Nachdruck entgegengetreten werden.

Da im Jahre 1917 nach dem Regulateur der Generalkommission ein Gewerkschaftskongress einzuberufen wäre, unterbreitete die Generalkommission die Entscheidung darüber der Konferenz der Vorstände. Dieselbe war indes in ihrer großen Mehrheit für eine Vertagung des Kongresses bis nach dem Kriege. Es wurden für diesen Beschluß die gleichen Gründe geltend gemacht, die für eine Vertagung der Verbandstage maßgebend waren.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Mobilisierung des Reiches an ausländischen Wertpapieren. — Mitteleuropäische Rentenpolitik. — Zug der Großbanken nach dem deutschen Osten. — Fusion in der Westaustrianer. — Zusammenstoß in der Staatsschiffahrt. — Die Deutsch-Amerikanische Petroleumgesellschaft.

Kunstmehr wird zur Aufbarmachung des deutschen Reiches an neutralen Wertpapieren geschritten, die durch eine Bestandsaufnahme im Oktober des vergangenen Jahres vorbereitet worden ist. Der Bundesrat erließ eine Verordnung, wonach der Reichskanzler ermächtigt wird, zu bestimmen, daß ausländische Wertpapiere, sofern sie nicht zu einem vorzusehenden Zweck in das Ausland veräußert sind, dem Reich gegen angemessene Vergütung überlassen werden müssen. Der Zweck der Verordnung geht nicht etwa dahin, daß eine allgemeine Entzignung des Reiches an ausländischen Wertpapieren eintreten soll. Auch weiterhin bleibt den Besitzern das Recht zur Verfügung durch Verkauf in das Ausland selbst dann noch innerhalb einer gewissen Frist, wenn die Papiere zur Überweisung an das Reich aufgerufen sind. Ein solcher Aufruf wird voraussichtlich nur in dem Falle erfolgen, daß es erforderlich erscheint, über bestimmte Arten und bestimmte Mengen von ausländischen Wertpapieren zwecks Erläuterung von Kreditgeschäften im Ausland, oder auch sonst im Interesse unserer Währungspolitik die Verfügung zu erlangen.

Von England und Frankreich ist die Mobilisierung des Reiches an ausländischen Wertpapieren zur Besserung der Zahlungsbilanz schon im Frühjahr und Sommer 1916 in einem großen Maßstabe geübt worden; in Deutschland ist der Weg dieses Verfahrens also recht spät beschritten worden. Im allgemeinen wird es sich zunächst um eine leihweise Überlassung der Wertpapiere an das Reich handeln, bei der das letztere sich zur Rückgewähr spätestens 3 Jahre nach Friedensschluß verpflichtet will. Als Vergütung dafür ist in Aussicht genommen ein Zinsfuß des jährlichen Zins-

oder Gewinnrückgriffes der Wertpapiere, mindestens ein Prozent des Nennwertes. Der Besitzer bleibt dabei natürlich im Besitz der dem Papier anhaftenden Zins- oder Gewinnrückgriffe, ferner soll der Empfänger der Wertpapiere jederzeit verlangen können, daß das Reich die Papiere entweder zurückgibt, oder zum jeweiligen Tageskurs des maßgebenden ausländischen Börseplatzes käuflich übernimmt. Das Wahlrecht steht hierbei dem Reiche zu, das sich auch das Recht vorbehalten wird, die Papiere jederzeit zurückzugeben. Zur Durchführung der Verordnung ist eine genaue Auskunftspflicht der Eigentümer und Besitzer ausländischer Wertpapiere eingeführt.

Während deutsch-österreichisch-ungarische Wirtschaftsverbände in Berlin tagten, ist von Banken der drei Länder ein Stück mitteleuropäischer Bankenpolitik in die Lat umgelegt worden. Die österreichische Kreditanstalt und die ungarische Allgemeine Kreditbank trafen mit der Direktion der Diskontogesellschaft in Berlin und der Norddeutschen Bank in Hamburg Abmachungen, die dahin gehen, daß ein engeres Zusammengehen der genannten österreichisch-ungarischen Banken mit der zum Konzern der Diskontogesellschaft gehörenden brasilianischen Bank für Deutschland und der gleichfalls von der Diskontogesellschaft gegründeten Bank für Chile und Deutschland Platz greifen soll. Entwürfen ist dieses Kolonnen der Erwägung, daß die Rohstoffbeschaffung nach dem Kriege eine innigere Fühlungnahme zwischen Österreich-Ungarn und Südamerika erheben dürfte. Im Herbst vorigen Jahres traten die österreichische Kreditanstalt in Wien und die ungarische Allgemeine Kreditbank in Budapest gleichzeitig mit der Deutschen Bank auch in das Konjunktur der Deutschen Orientbank ein. Diese Bankzusammenschlüsse dienen der Erfüllung geschäftlicher Notwendigkeiten; nur so gewinnlicher ist es, daß sie zugleich mit den wohlbestehenden Beziehungen einer mitteleuropäischen Konstellation bedien, für die ein Mitteleuropa nicht eine wirtschaftliche Verbindung als Ersatz kolonialer und überseeischer Tätigkeiten ist, sondern im Gegenteil die Voraussetzung für eine stärkere weltwirtschaftliche Arbeit bildet.

Bei Besprechung der kürzlich erfolgten Aufnahme des Schlesischen Bankvereins und der Norddeutschen Kreditanstalt durch die Deutsche Bank wurde hier darauf hingewiesen, daß damit im Gegensatz zu der bisherigen Entwicklung im Großbankgewerbe ein fester Vorstoß nach dem Osten erfolgt sei. Jetzt hat die Berliner Handelsgesellschaft ihre Fingerringe gleichfalls nach dem Osten ausgerichtet, mit ihr ist die Danziger Privat-Aktien-Bank in enge Beziehungen getreten. Die Danziger Privat-Aktien-Bank verfügt über Filialen in Westpreußen, Pommern und Posen, also in den noch nicht industrialisierten östlichen Gegenden des Reiches, in denen die Großbanken offenbar auf eine wesentliche Steigerung ihrer Geschäftstätigkeit nach dem Kriege rechnen zu können. Ferner nimmt wohl aus den gleichen Motiven die Diskontogesellschaft in Berlin die Königsberger Vereinsbank auf, deren Niederlassungen in Königsberg und Küstis als Filialen der Diskontogesellschaft fortgeführt werden. Außerdem bereitet die Diskontogesellschaft neue Zweigniederlassungen in Danzig, Stettin und Posen vor.

Durch eine Reihe kleinerer, aber zielbewusster Fusionen hat sich die Aktiengesellschaft Charlottenhütte in Niedersachsen im Laufe mehrerer Jahre zu einem gemischten Montanwerk entwickelt und damit einen Ausbau vollzogen, den sonst nur die Montanriesen im großen Stil durchzuführen haben. Jetzt übernimmt die Gesellschaft die Eisenerz- und Bergbau-Aktiengesellschaft, sowie das in dem Besitz dieses Unternehmens befindliche Stegthaler Eisenwerk in Siegen. Zur Durchführung der Angliederung wird die Charlottenhütte ihr Aktienkapital mindestens um 2,5 Millionen Mark vermehren; es stellt sich gegenwärtig auf 7,25 Millionen Mark. Seit 1911 gliederte die Charlottenhütte sich die Eisenerz-Hütte-Aktiengesellschaft an, sie erwarb die Mehrheit der Anteile der Erzgrubengewerkschaft Eisenhardt Tiefbau, sodann nahm sie den Klein-Küppersbergwerkverein, die Grube Knappschäfersglück und das Brauneisenstein-Bergwerk Gewerkschaft Luis auf. Sie umschließt also nach dem Beispiel der großen gemischten Betriebe den gesamten Produktionsprozeß von der Gewinnung der Rohstoffe bis zur Fertigstellung der Fertigprodukte.

Von Interesse ist eine andere Fusion, gleichfalls nicht durch die Größe der daran beteiligten Objekte, sondern durch das Gebiet, auf dem sie sich vollzieht. Es handelt sich um eine Verschmelzung von Unternehmungen in der Himmelsrichtung, und zwar der Schlesischen Dampfer-Kompagnie mit der Berliner Lloyd-Aktiengesellschaft. Von der „Frankfurter Zeitung“ wird betont, daß für die Verschmelzung eine Befestigung der gegenseitigen, vielleicht gar nicht erheblichen Konkurrenz nicht in erster Linie maßgebend war. Hauptmotive war die Ergänzung des Geschäftsbetriebes beider Gesellschaften auf Ober und Elbe. Das Berliner Unternehmen besaß Anfang 1916 neben anderen Dampfern und neben 61 eigenen Frachtdampfern 34 Hilfsdampfer, mit denen vor allem zwischen Hamburg und Berlin ein regelmäßiger, vielfach täglicher Schiffsdienst betrieben wurde, der die Gemahnen kurzer, teilweise besserer Lieferzeiten ermöglichte, als es die Staatsbahnenverwaltung bei ihrem häufigen Wagenmangel zu tun imstande war. Die Schlesische Dampfer-Kompagnie dagegen, die zwar über einen erheblichen Bestand an Frachtdampfern verfügte (Ende 1915: 55 Schleppdampfer und 190 eiserne Rähne), war trotz des Zuwachses aus dem Schiffsverkehr der Frankfurter Güterverkehrs- und Handelsbank dieses Frachtdienstes fast ins Hintertreffen geraten gegenüber dem bedeutenden Berliner Lloyd. Dem wird jetzt abgeholfen. Für die Zukunft werden für eine kapitalstarke Gesellschaft bessere Aussichten und Ausdehnungsmöglichkeiten erwartet, sodann wird eine stärkere Vertiefung der deutschen Schiffsverkehr nach dem Osten als wahrscheinlich angesehen; der Berliner Lloyd würde seine Dampfer bereits nach Landsberg a. H. In den Aufsichtsrat der Schlesischen Dampfer-Kompagnie wird die Hamburg-Amerika-Linie ihre Direktoren Ballin und Guldemann entsenden; bisher war die Sapag im Berliner Lloyd durch einen Produzenten im Aufsichtsrat des Berliner Lloyd vertreten. So bedeutet die Aufnahme der Berliner Lloyd-Aktiengesellschaft, deren Aktienkapital 1,50 Millionen Mark beträgt, durch die Schlesische Dampfer-Kompagnie, die ihr Kapital um 1,765 auf 7 Millionen Mark erhöht, eine erweiterte Einflusnahme der Großschifffahrt auf die Binnen-schifffahrt.

In dem Kampf um eine gestärkte Regelung der Petroleumversorgung Deutschlands, der vor dem Kriege bekanntlich zu der Vorlage eines Reichspetroleummonopols geführt hat, stand die Deutsch-Amerikanische Petroleum-Aktiengesellschaft, die deutsche Tochtergesellschaft des amerikanischen Petroleumtrusts, der Standard-Oil-Company, im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen. Die die „Täglichen Nachrichten“ über die Petroleumindustrie“ (Berlin) melden, ist der gesamte Besitz an Aktien der Deutsch-Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft bereits seit einiger Zeit vollständig und vorbehaltlos von der amerikanischen Standard-Oil-Gruppe in deutsche Hände übergegangen. Es bestrebt auch nicht etwa eine Umwandlung, Verpfändung oder Zusage, nach der die Aktien der Deutsch-Amerikanischen Petroleum-Aktiengesellschaft später aus dem heutigen deutschen Eigentum wieder in amerikanisches Eigentum übergehen würden. Der deutsche Eigentümer habe vielmehr in jeder Beziehung und nach jeder Richtung hin zeitlich und tatsächlich das uneingeschränkte Verfügungsrecht über sie. Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß Herr Medemann, der bisherige Leiter der Deutsch-Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft, das Unternehmen erworben hat.

Berlin, den 24. März 1917.

Julius Kallisi.

Die deutsche Konjunkturgenossenschaftsbewegung in den beiden ersten Kriegsjahren.

Auf Grund der für den Jahresbericht des Zentralverbandes deutscher Konjunkturvereine angestellten Ermittlungen kann festgestellt werden, daß sich die Zahl der deutschen Konjunkturgenossenschaftler in den beiden ersten Kriegsjahren von 2 400 000 auf 2 750 000 erhöht hat. Hieraus entfallen auf den Zentralverband deutscher Konjunkturvereine 2 652 139. In den verbleibenden 700 000 Mitgliedern ist der Allgemeine Verband der deutschen Gewerkschaften und Wirtschaftsgenossenschaften mit etwa 325 000 Mitgliedern beteiligt. Die Zahl der vorhandenen Konjunkturgenossenschaften betrug Ende 1916 2576. Davon entfielen auf den Zentralverband deutscher Konjunkturvereine 1077, auf den Allgemeinen Verband der deutschen Gewerkschaften und Wirtschaftsgenossenschaften 276. Die verbleibenden reichlich tausend Konjunkturgenossenschaften sind jene, die keinem der beiden genossenschaftlichen Zentralverbände angeschlossen sind. Da auf diese nur etwa 375 000 Mitglieder entfallen, so ergibt sich daraus, daß die Mehrzahl dieser Genossenschaften kleine und kleinste Genossenschaften sind, die für die Konjunkturgenossenschaftliche Entwicklung nur geringe Bedeutung haben.

Eine verhältnismäßige Berechnung ergibt für die Entwicklung der deutschen Konjunkturgenossenschaftsbewegung in den beiden ersten Kriegsjahren folgendes Bild:

Gegenstand	1914	1915	1916
Zahl der Konjunkturvereine	2 418	2 400	2 576
Zahl der Mitglieder	2 400 000	2 550 000	2 750 000
Umsatz im eigenen Geschäft	655 334 400	675 655 650	773 668 500
Davon Eigenproduktion	151 328 000	145 536 150	195 112 500
Geschäftsguthaben der Mitglieder	46 401 500	48 628 500	52 457 000
Reserven aller Art	35 580 000	40 318 050	43 925 750
Spareinlagen und Hausanteile	105 026 400	108 050 750	126 453 250

Die Zahl der deutschen Konjunkturgenossenschaften hat während der beiden ersten Kriegsjahre einen Rückgang erfahren. Dieser Rückgang ist jedoch nur zum kleinen Teil eine Folge der Kriegsjahre. Er ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß aus Gründen eines teilweisen genossenschaftlichen Fortschritts im Zentralverbande deutscher Konjunkturvereine das Bestehen kleinerer Konjunkturgenossenschaften mit benachbarten größeren zu verschmelzen und diese zu Bezirkskonjunkturvereinen anzuschließen.

Die Zahl der Mitglieder der Konjunkturgenossenschaften hat eine erhebliche Steigerung, nämlich von 2,4 Millionen auf 2,75 Millionen, erfahren. Die Mitgliederzunahme ist verhältnismäßig stärker als in den letzten Jahren vor dem Kriege.

Der Umsatz im eigenen Geschäft zeigt im ersten Kriegsjahre einen kleinen Rückgang von 655,3 auf 675,7 Millionen Mark. Dieser Rückgang ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß viele Hunderttausende der kaufkräftigsten Konjunkturgenossen zu den Soldaten eingezogen wurden und daß deren Konsumkraft ausfiel. Das zweite Kriegsjahr bringt eine Erhöhung des Umsatzes von 675,7 auf 773,7 Millionen Mark, also um nahezu 100 Millionen Mark. Diese Erhöhung ist zum größeren Teil auf die Erhöhung der Warenpreise, die momentan im zweiten Kriegsjahre einsetzte, zurückzuführen. Andererseits ist aber doch zu berücksichtigen, daß ein weiterer Anstieg von weiteren Hunderttausenden kaufkräftiger Konjunkturgenossen stattfand. Es ist ferner zu berücksichtigen, daß durch die Rationalisierung der Lebensmittel der Bezug eines jeden einzelnen eine erhebliche Einschränkung erfahren hat. Viele Waren, die früher einen wesentlichen Teil des Umsatzes der Konjunkturvereine ausmachten, sind ganz aus dem Handel verschwunden. Wenn trotzdem eine Erhöhung des Umsatzes von nahezu 100 Millionen Mark erzielt wurde, so ergibt sich daraus, daß die Konjunkturgenossenschaften auf dem Gebiete der Warenverteilung geleistet haben, was zu leisten überhaupt möglich war, und daß die Mitglieder genossenschaftliche Erträge übten. Auch die starke Mitgliederzunahme läßt erkennen, daß auch in dieser allerhöchsten Zeit die deutschen Konjunkturgenossenschaften es verstanden haben, sich immer mehr die Anerkennung der breiten Masse des Volkes zu erwerben.

Der Wert der in eigenen Produktionsbetrieben der Konjunkturgenossenschaften hergestellten Waren erhöhte sich im ersten Kriegsjahre von 151,3 auf 145,5 Millionen Mark. Im zweiten Kriegsjahre auf 195,1 Millionen Mark. Die verhältnismäßige Zunahme der Eigenproduktion ist also erheblich höher als die Zunahme des Umsatzes, trotz der vielfachen Einschränkungen und des Mangels an Rohmaterialien.

Die Stärkung der Kapitalkraft der Konjunkturvereine machte in den beiden Kriegsjahren weitere erfreuliche Fortschritte. Die Summe der Geschäftsguthaben der Mitglieder stieg von 46,4 auf 52,4 Millionen Mark, die Summe der Reserven aller Art von 35,6 auf 43,9 Millionen Mark. Das eigene Kapital erhöhte somit eine Zunahme von 82 auf 96,3 Millionen Mark, also um 14,3 Millionen Mark oder um 17 Proz.

Es ist also festzustellen, daß die deutschen Konjunkturgenossenschaften in den ersten zwei Kriegsjahren des Weltkrieges nicht nur ihre frühere Stellung behauptet, sondern sich auch in erfreulicher Weise weiter entwickelt haben. Das ist der hingebenden Arbeit der Genossenschaftsleitungen und der genossenschaftlichen Erzieher der Mitglieder zu danken. Die Früchte dieser unermüdbaren Arbeit und genossenschaftlichen Hingabe wird, so dürfen wir sicher hoffen, unsere Friedensarbeit in der Zeit nach dem Kriege bringen.

Korrespondenzen.

Breslau. Die Breslauer Aktienmalzfabrik bewilligte eine weitere Zulassung von 3 Mk pro Woche für die Verheirateten, insgesamt 6 Mk, und 2 Mk für Ledige, insgesamt 5 Mk.

† **Breslau.** In Verhandlungen mit der Schlesischen Aktiengesellschaft für Bierbrauerei und Malzfabrikation wurde für deren Abteilungen in Giesberg, Gattesberg und Landeshut ein Nachtrag zum Tarifvertrag vereinbart, wonach für alle Arbeiter und Arbeiterinnen eine wöchentliche Lohnzulage von 3 Mk mit Wirkung vom 31. März erfolgt. Mit der bisherigen Zulassung erhalten jetzt alle Verheirateten, männlich und weiblich, Kriegerväter und Witwen einbezogen, 6 Mk pro Woche mehr, alle Ledigen 5 Mk. Frauen, die an Stelle von Männern im inneren Betrieb beschäftigt sind, erhalten eine Entschädigung von 1 Mk pro Tag. Der Urlaub der Kriegsteilnehmer ist nach dem Breslauer Abkommen geregelt.

Riel. In Verhandlungen mit den Brauereien und Brennereien wurde die stündliche Arbeitszeit erreicht; ferner für die Arbeiter in den Brennereien eine Zulassung von 7,50 Mk pro Woche für Verheiratete und für Ledige über 18 Jahre, 5,50 Mk für Ledige unter 18 Jahren und 4,50 Mk für Frauen.

Schwaningen. Die am 25. März stattgefundene Verhandlung war von den noch daheim gebliebenen Kollegen gut besucht. Zuerst gedachte der Vorsitzende der im Felde und hier bezirksweise Kollegen. Kollege Holzgärtner referierte dann über die Notwendigkeit der Organisation, besonders während des Krieges. Es konnten auch zwei Anwesenheiten gemeldet werden.

† **Eschen.** Die Kollegen der hiesigen Brauerei haben die Arbeit niedergelegt, weil die Firma sich weigerte, über den Abschluß eines neuen Vertrages zu verhandeln. Die Firma hat den früheren Vertrag selbst geändert.

† **Waldenburg i. Schl.** Mit dem Waldenburger Brauhaus wurde der Vertrag um 1 Jahr verlängert mit einer wesentlichen Zulage von 3 Mk für die Verheirateten und 2 Mk für die ledigen Arbeiter, während der Stundenlohn der Frauen von 27 auf 30 Mk erhöht wurde. Der Urlaub der Kriegsteilnehmer wurde nach dem Breslauer Abkommen geregelt.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Stadtbauerei- und Mühlenarbeiter keine Schmeißer-Schmerzarbeiter? Das Lebensmittelamt Nürnberg hat auf eine Eingabe der Organisation um Konsummittelzulage für die Brauerei- und Mühlenarbeiter sich ein Gutachten vom Rgl. Gewerberat Nürnberg erlassen, das dahin lautet, daß die Brauerei- und Mühlenarbeiter weder Schmerzarbeiter noch Schmeißerarbeiter seien. Dieses Gutachten wird in der „Lagepost“ von den Kollegen recht treffend wie folgt kritisiert:

Es scheint, daß der Herr Gewerberat die Arbeiten dieser Berufsarten wirklich nicht kennt. Wer kennt wohl den Lohn der Brauereiarbeiter? Soll doch einmal einer den Versuch machen, den ganzen Tag im kalten Keller zu arbeiten, Bierwürfer zu bewachen, dann wieder in der Kälte oder beim Bierfahren zu sein, wo man oft mit Gewichten von 1 bis 4 Zentnern rechnen muß, dann der Temperaturschwankung und der Einflüsse der Kälte. Alle jährlichen Erhebungen haben gezeigt, daß das Durchschnittslohn der Brauereiarbeiter gleich nach den Steinbauern kommt. Nun aber erst noch die Mühlenarbeiter, besonders zur Zeit, wo sie Erträge ab und Erträge auf laufen, Sätze von 2 Zentnern tragen müssen, wo nur noch mehr über 45 Jahre alte Mühlen beschäftigt sind, die fast vollständig zusammengebrochen sind. Die Brauerei- und Mühlenarbeiter haben ihre Arbeitskraft bis auf das äußerste angebracht, selbst die Herren Arbeitgeber haben sich schon vielfach für ihre Arbeiter in sehr gut begründeter Weise an die Lebensmittelstelle gemeldet, aber nie sind ihnen erhöhte Rationen von Lebensmitteln zugewiesen worden. (Ausgenommen in Jurek.) Nun noch sich doch fragen: kann vielleicht jeder Arbeiter in einer Brauerei oder Mühle arbeiten? Niemand haben Leute in Brauereien und Mühlen zurzeit des Krieges verurteilt zu arbeiten, aber man hörte sie sagen: das kann ich nicht aushalten, da gehe ich in eine Kriegsindustrie, dort brauche ich mich nicht den vierten Teil so stark anzustrengen. Wir meinen, die Brauereiarbeiter liefern doch auch Bier in die Fronten und ins Feld durch ihre Arbeit. Und erst die Mühlen, die schaffen uns das Brot, von dem die Menschen leben müssen. Ist das nicht Kriegsindustrie wie jede andere? Man muß sich wirklich wundern über solche Gutachten. Es wird auf die Knappheit von Vorräten verwiesen, wenn aber z. B. Regimentsmann von Mittelbranten nach Oberbayern verzieht, der 25 Zentner sauberen Weizen als Vorrat mitnimmt, so kennt man bei solchen Dingen wirklich keine Knappheit.

Sied-Ordnung. Die Gerstknappheit zwingt die Brauereien, sich nach Ersatzgetränken umzusehen. Seit einiger Zeit finden wir in der Tagespresse neben den Bier-

Ergebnisse und Anpreisungen zum Kauf des Bier-Erzeugnisses auch in steigendem Maße Aufforderungen zum Angebot über Herstellung von Bier-Erzeugnissen. Anpreisungen von Bier-Erzeugnissen und Angaben zum Kauf des Erzeugnisses, ferner Nachfragen über Erwerbung des Herstellungswegs und die Verwertung von hierherlichen Getränken finden wir in der „Allgemeinen Arbeiter-Zeitung“ vom 17. März 9 und 18. März 9 und in der „Allgemeinen Arbeiter-Zeitung“ vom 27. März 9. Auch für Gewerkschaften als Erzeugnisse sind Anpreisungen erschienen. Anders wieder erschienen die Herstellung von überausigen Bier um Holz zu kreden und zu sparen. Daneben wird Bierkonsum von Brauereien getrieben, ferner auch zur Herstellung von Biergetränken. Eine Firma, in dieser Falle nicht Brauerei, „Wald- und Kleebräu“ und „Eisenbräu“, überbot um es zur Herstellung von Biergetränken weiterzubringen.

Verkaufsergebnis nach Bierdeckung in Bayern. In der Sitzung der Bayerischen Kammer der Reichswirtschaft vom 17. März erklärte Staatsminister Dr. v. Preußner, daß eine weitere Befreiung der Brauereien mit Getreide über 30 Prozent hinaus bis zu 50 Prozent nicht in Betracht gezogen werden könne, da die noch vorhandenen Vorräte für die Überbrückung verunreinigt werden müssen.

Zur Einberufung mit dem stellvertretenden General-Konvent werden die Münchener Brauereien, um dem Biermarkt abzugeben, zunächst ein Viertel ihres Holzbestandes zur Herstellung von Brennholz, sogenanntes Stroh, mit einem Stämmungsgehalt von 50 bis 4 Prozent verkaufen. Hierdurch wird eine Holzmenge von 100 000 Schüttern in München gewonnen. Einige Brauereien werden sogar über ein Viertel, zu dem sie verpflichtet sind, hinausgehen. Für Holz ist in Anspruch genommen, daß die Hälfte des Holzbestandes zur Herstellung von Brennholz verwendet werden muß. Der Holzpreis für das Münchener wurde auf 15 Mk. festgelegt. Der Holzpreis wird bei 25 Mk. für den Meter nicht übersteigen. Später am 21. April soll das Münchener zum Holzmarkt gelangen. - Diese Verfügung soll später auch auf ganz Bayern ausgedehnt werden.

Zwei Wochen lang für die Woche werden in einigen Reichsteilen in Bayern eingeführt. Die Woche soll als Abrechnung auch schon in anderen Orten.

Die ersten Verhandlungen hat der Herr des „Lohndienst“ in Dresden eingeleitet. Jeder männliche Gast erhält dort beim Verzehr des Lohndienstes 2 Wochen für 2 Gläser Lohndienst, während die Damen 2 Wochen für 2 Gläser erhalten. Wenn die Gäste dem Lohndienst beizugehen haben, zahlen sie für Lohndienst Bier.

Verkaufsergebnis nach Bierdeckung in Thüringen. Die Verletzung von untergeordneten Einheiten mit 5 Proz. über weniger Erzeugnisse wurde vom Herrsch. Staatsminister Bayerns Thüringen zugelassen. Beim Verkauf durch die Verleiher darf der Preis für diese untergeordneten Einheiten in Thüringen 20 Mk. für 1 Schüttern nicht übersteigen. Der Holzpreis hängt die Kosten der Herstellung bei der Holzabgabe, ferner wird am Ort der Herstellung Holz ab und bei Befreiung mit der Holz ab zu beschließen der Verleiher ein. Der Holzpreis gilt nicht bei Abgabe von Bier im eigenen Ansehung des Holzpreises.

Verkaufsergebnis nach Bierdeckung in Thüringen. Die Verletzung von untergeordneten Einheiten bringt unter dem 21. März zur Kenntnis der Interessierten, daß mit dem Verleiher gemäß Verfügung des Reichswirtschaftsminister Thüringen vom 17. 3. 17 nicht mehr angefordert wird. Somit entspricht für die Holzabgabe, die befreiten untergeordneten Einheiten mit den noch verbleibenden Holzpreisen zu befreiten.

Zur Bekämpfung von Bierkonsum. Auf dem 2. März 1917 hat der Herrsch. Staatsminister Thüringen folgenden Befehl an die Oberpräsidenten erlassen:

Der Bierkonsum ist seit Anfangs nicht an dem Bierkonsum, aber an der Anzahl der Brauereireisende. Wie hier in ein andere Gemischtheit geht, so geht der Bierkonsum mit über. Dies gilt auch in der Holz, wenn eine Brauerei mit dem Holz sie sich gemischte Bierkonsumität mit einer anderen Brauerei verwechseln wird. Bierkonsumität ist dabei, daß die Brauerei, die in eine andere einget, demnach folgt, geht nach. Der Bierkonsumität macht alsdann der anderen Brauerei demnach zu, und nicht über nur für die Holz, während der die Holzabgabe Brauerei und in der Brauerei verwechseln ist. Es behält folgt auch befreiten Holzabgabe bei der Bierkonsumität, der Holzabgabe an die Oberpräsidenten zu richten ist, in dem Holz sie die übernehmende Brauerei befindet. - Ist die Holzabgabe mit verbleibenden Holz, wie bei der Bekämpfung der Brauerei zu anderen Bierkonsumitätlichen Befehl, so kommt um eine Befreiung der Holzabgabe in Betracht.

Verkaufsergebnis nach Bierdeckung in Thüringen. Die Verletzung von untergeordneten Einheiten bringt unter dem 21. März zur Kenntnis der Interessierten, daß mit dem Verleiher gemäß Verfügung des Reichswirtschaftsminister Thüringen vom 17. 3. 17 nicht mehr angefordert wird. Somit entspricht für die Holzabgabe, die befreiten untergeordneten Einheiten mit den noch verbleibenden Holzpreisen zu befreiten.

Zur Bekämpfung von Bierkonsum. Auf dem 2. März 1917 hat der Herrsch. Staatsminister Thüringen folgenden Befehl an die Oberpräsidenten erlassen:

Der Bierkonsum ist seit Anfangs nicht an dem Bierkonsum, aber an der Anzahl der Brauereireisende. Wie hier in ein andere Gemischtheit geht, so geht der Bierkonsum mit über. Dies gilt auch in der Holz, wenn eine Brauerei mit dem Holz sie sich gemischte Bierkonsumität mit einer anderen Brauerei verwechseln wird. Bierkonsumität ist dabei, daß die Brauerei, die in eine andere einget, demnach folgt, geht nach. Der Bierkonsumität macht alsdann der anderen Brauerei demnach zu, und nicht über nur für die Holz, während der die Holzabgabe Brauerei und in der Brauerei verwechseln ist. Es behält folgt auch befreiten Holzabgabe bei der Bierkonsumität, der Holzabgabe an die Oberpräsidenten zu richten ist, in dem Holz sie die übernehmende Brauerei befindet. - Ist die Holzabgabe mit verbleibenden Holz, wie bei der Bekämpfung der Brauerei zu anderen Bierkonsumitätlichen Befehl, so kommt um eine Befreiung der Holzabgabe in Betracht.

dene Erzeugungszugabe bewilligt erhalten. Die Direktion wollte über den Vortrag nicht hinausgehen, weil dieser bessere Verhältnisse als im allgemeinen üblich vorfand.

Die Transmissen. In einer Holzfabrik in Kammheim geriet eine Arbeiterin in die Transmissen und erlitt mehrere Rippenbrüche.

Aus der Gewerkschaftsbewegung. „Richtungsrichte billige Arbeitskräfte.“ In der Nr. 77 der „Süddeutschen Arbeiterzeitung“ vom 19. 12. infizierte jemand: „Verkaufe größere der Reuezeit entsprechende wohlbesetzte Arbeiterkräfte. Guter Stamm, weibliche nicht organisierte billige Arbeitskräfte.“ Billig, weil nicht organisiert. Die Anwendung: Arbeiter organisiert Euch!

Arbeiterversicherung. **Invalidenrente nach Betriebsunfällen.** Wird ein Arbeiter lediglich durch einen Betriebsunfall mehr als 60% Prosz. erwerbsbeschränkt, dann erlischt damit nicht grundsätzlich das Recht, neben der Unfallrente auch die Invalidenrente zu beziehen. Diese ist vielmehr zu zahlen, bis die Unfallrente schließt ist. Steht sich dann heraus, daß die Unfallrente höher ist als die Invalidenrente, was zumeist der Fall sein wird, dann ruht die Invalidenrente. Ist diese aber höher als die Unfallrente, dann kommt der die Unfallrente übersteigende Teil der Invalidenrente auch zur Auszahlung. Ist die Invalidenrente für eine Zeit gezahlt worden, für die der Arbeiter einen Anspruch auf Unfallrente hatte, so kann die Versicherungsanstalt als Ersatz die Unfallrente beanspruchen. Dies gilt auch bei Betriebsunfällen bei der Träger der Unfallversicherung gemäß. Nach dem Gesetz haben diese Träger das Recht, an Stelle der Rententafeln, denen die Leistungen während der ersten dreizehn Wochen nach dem Unfall obliegt, die Verhältnisse zu übernehmen. Sie können dann auch Betriebsunfälle anwenden.

Während der ersten dreizehn Wochen nach dem Unfall besteht kein Anspruch auf Unfallrente. Ist der Arbeiter durch den Unfall Invalid geworden, hat er während dieser Zeit kein Recht auf Invalidenrente. Dieser wird wie das Krankenversicherungsgesetz entschieden hat, auch nicht dadurch befreit, daß die Versicherungsanstalt anstelle der Rententafeln während der ersten dreizehn Wochen eine Teilinvalidenrente angewandt hat. Diese Forderung für den Zeitraum während der Versicherungsanstalt während der ersten dreizehn Wochen unterliegt einmal ihrem ersten Ermessen, und sie schießt ferner nicht ein. In dem Maße ihrer Entscheidungsbefugnis in sich. Auch kann die Versicherungsanstalt für diese dreizehn Wochen nach Maßgabe des § 113 Abs. 2 der R.V.G. Ersatz ihrer Aufwendungen von der Krankenkasse beanspruchen. Während der ersten dreizehn Wochen ist bei Invaliden, die die Invalidenrente bezogen, die Folge haben, daß die Unfallrente zu zahlen.

Verkaufsergebnis nach Bierdeckung in Thüringen. Die Verletzung von untergeordneten Einheiten bringt unter dem 21. März zur Kenntnis der Interessierten, daß mit dem Verleiher gemäß Verfügung des Reichswirtschaftsminister Thüringen vom 17. 3. 17 nicht mehr angefordert wird. Somit entspricht für die Holzabgabe, die befreiten untergeordneten Einheiten mit den noch verbleibenden Holzpreisen zu befreiten.

Der Herrsch. Reichswirtschaftsminister hat, gebietet und das mehrwöchige Schicksal des Herrings. In normalen Zeiten hat der „Fischermeister der Fische“ seine Schlichtigkeit gehabt - wie alle Fischermeister - ohne daß es weiter beachtet oder Aufsehen davon gemacht wurde. Er war seine Schlichtigkeit, in Klassen gefangen zu werden und zu hundert hundert Preisen - wurden wir heute sagen - auf den Markt zu kommen. Als gefangen und unter Herrsch. in gemächlicher und warmerer Form war er immer zur Verfügung. Nur wenige haben sich Gedanken darüber gemacht, was für ein oder und feiner Fisch er war. Eine Kunde ist der Fische der Fische gefragt hat: Der Herrsch. Fische ist der Herrsch. wenn der Herrsch. so teuer war wie die Fische, dann erik würde man ihn nach seinem werten Preis zu schätzen wissen. Aber die anderen verdrüßten ihren Herrsch. weiß ohne Dankesfindung oder Rechtfertigung. Denn er war immer da und wachte sich nicht in Fische zu setzen. Der Herrsch. hat dies Verhältnis von Grund aus geändert. Der Herrsch. hat eine unerschrockene Karriere gemacht. Zunächst blieb er noch lange die Fische des Fische immer immer wachenden Fische und Fische des Fische, er hing dabei im Fische, aber er war doch noch da. Fische immer wach, sich verschaffen zu lassen. Leider wurde er dem Fische immer wach und stellte immer höhere Ansprüche. Früher hatte er 10, 20 und 30 Mk. geholt - je nach seiner besonderen Herrsch. Zunächst hing er auf 30, 50 und 60 Mk. Aber er war immer noch da, und als die Fische immer wach, geschick gemacht, gab es immer noch den Fische und Fische des Fische. Aber schließlich schickte er in seinen Fische des Fische über. Schon vor einiger Wochen hat mein Herrsch. 50 Mk. für einen Fische des Fische bezahlt müssen und die gemächlichen Fische des Fische. In dem letzten Wochen 30, 40 Mk. dann 1 Mk. dann 1,50 Mk. Das Fische immer wach, Fische des Fische, was er gut finden geht und dann hatte der Herrsch. wieder einen hübschen Gewinn gemacht. Das Fische so behagliche Fische war nicht wiederzukommen; sogar wollte über er sich als Fische des Fische. Wenn waren alsdann die Fische des Fische, so trat eine mehrwöchige Fische des Fische ein, aus dem Fische zu 50 Mk. Später hat die jetzt gemächlichen Fische von Fische in ihrer gemächlichen Fische in die zu 50 und am nächsten Tage zu 1 Mk. und erst bei 1,50 Mk. machte sie schließlich eine gewöhnliche Fische des Fische - immer wachenden Fische, die im wachenden Fische über und wachenden gemächlichen waren. Nun aber kommt das Fische des Fische: ein erschütternder Umwälzung, eine glänzende Fische des Fische der immensen Fische, und der Fische des Fische gegen der Herrsch. sich selbst, er hat auf, eine Fische des Fische zu sein, er verflüchtigt

sich zum reinen Begriff, der jedes Kompromiß mit der gemächlichen Wirklichkeit ablehnt, er fährt zum Herrsch. Himmel, er verschwindet. Kein Herrsch. ist mehr zu finden. Der Herrsch. hat den Fische aller anderen Fische des Fische geschlagen: er ist unbezahlbar geworden. Er rächt sich für die Fische des Fische. Wie es ja oft geschieht, wird er erst voll erkannt, wo es zu spät ist, wo allzu späte Fische um einen Fische (an) ja schließlich, sehr teuer) Entschlafenen erinnern. Wir sind um eine schöne Erinnerung reicher, und um einen guten Fische ärmer.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung“, Berlin O. 27, Schillerstraße 6 IV, Fernsprecher: Amt Köpenickstadt 273.

Diese Woche ist der 15. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Zwei wichtige Fragebogen betr.

Anfangs voriger Woche sind allen Zahlstellen 2 Fragebogen zugegangen. Der eine betrifft die aus lokalen Mitteln gezahlte Kriegszustellung, der andere Feststellung über die zu Geerechtsdiensten einberufenen Reichsangehörigen. Es wird dringend ersucht, diese Fragebogen recht genau auszufüllen und sie bald an den Verbandsvorstand einzusenden. Die Verbandsangehörigen werden ersucht, sich die Bekleidung des Materials angelegen sein zu lassen. Der Reichsangehörigen.

Eingänge der Hauptkasse

vom 2. bis 8. April.

Galle 548,68; Tuttlingen 23,51; Dresden 9.-; Nigte (Schweiz) 6.-; Eisenach 3.-; Gerdmühle 45,28; Grünberg 42,74; Süß i. R. 115,68; Worms 2,70; Rastatt 2,70; Reichshausen per 4. Quartal 254,31; Braunschweig 796,88; Gamburg 13,50; Zerbst 35,90; Würzburg 488,30; Elbing 35,25; Jülich 6,70; Bremerhaven 6,30; Thamar 5,80; Orlanau-Gesellschaft Gamburg 25,50; Leipzig 73,46; Kürnberg 1592,50; Reichenhall 27,72; Traunstein 33,18; Rosenheim 167,42; Kronach 20,01; Bamberg 5,70; Helgen 2,70 Mk.

Richtigstellung: In Nr. 11 muß es unter Berlin statt 2.- 4.- 32 heißen.

Die Rechnung vom 1. Quartal haben eingekandt: Grünberg, Thamar, Elbing, Gerdmühle, Leipzig, Traunstein, Kronach, Würzburg, Kürnberg, Burg, Egelin, Gernode, Dapreuth, Lübeck, Straßburg, Internach, Kobleng, Kahlenow, Krieg.

Materialbestand

Zahlstelle	Wohngeld- höher	70- St.	60- St.	50- St.	40- St.
Witz	—	—	—	—	—
Sandhagen	—	—	100	400	—
Satzungen	—	—	—	—	100
Niederleben	—	—	—	500	—
Sodum	—	—	—	—	300
Jena	—	—	900	—	—
Ungerheim	—	—	1600	—	—
Wüzburg	—	—	600	600	—
Wittenberg	—	—	—	400	—
Widder	—	—	700	—	200

Veranstaltungsanzeigen.

Samstag, den 11. April.

- Dortmund 3 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.
- Düsseldorf 3 Uhr: bei 1. Markt, Felsstr. 8.
- Glückstadt 4 Uhr: bei Fessel.
- Großsch. Form 2 1/2 Uhr: „Kommunist“.
- Frankfurt 10 Uhr: „Zum Nachdenken“.
- Gießen 3 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.
- Heinrich 4 Uhr: „Goldgrube“, Heiliger Straße.
- München 4 Uhr: „Kaiser-Wilhelm-Gasse“.
- Nürnberg 3 Uhr: Konsumrat, Goethestr. 30.

Freitag, den 13. April.

- Krausnauer 8 1/2 Uhr: bei Lindemann, Kropfenstr. 30.
- Sonderburg den 21. April.
- Burg 3 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.
- Wittenberg 8 1/2 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.
- Wittenberg 8 1/2 Uhr: „Bergarbeiter“, Bindendienstraße.
- Wittenberg 8 1/2 Uhr: „Felsenstein“.
- Wittenberg 8 Uhr: bei Wiese, Grünwinkel.
- Wittenberg 8 1/2 Uhr: „Der Queller“.
- Wittenberg 8 Uhr: „Zum großen Schoppen“ in Seß.
- Wittenberg 3 Uhr: Oberer Felsenstein.
- Wittenberg 6 Uhr: „Kommunist“.

2-Schuh-Damen-Schuh
mit Aufschub, glatte Leder-
Stiefeln mit 1/2 n. Schichten,
ferner Gamaschen, 2-Schuh-
Gamaschen, Gamaschen und
1/2 n. Gamaschen, etc.
Wittenberg, Wittenbergstr. 13.
15. Täglich gekaufte
Damenstiefeln sind bei Ver-
kauf von Gamaschen mit ein-
geschlossen.

Brauer
auf solart getost.
Wittener, Wittener
Inferionspreis
für Wittener und Wittener:
Wittener
mindestens 2,70 Mk. über
3 Felle jede Felle 30 Mk. mehr.
Gemaschinen
haben mindestens 3 Mk. über
3 Felle jede Felle 30 Mk. mehr.



Mein „Ideal“-Schuh
ist der beste für Frauen:
Mit 2 Schichten glatte Leder 10.- Mk.,
mit Leder u. Woll in der Sohle 11.50 Mk.
Bei 3 Paar franco Versand. Nachnah-
men 70 Mk. Jeder Bestellung ist so-
fortig ein kostenloses Preisblatt gratis.
Wittenberg, Wittenbergstr. 13.
Wittenberg, Wittenbergstr. 13.